

Mögliche Vergünstigungen

Wenn du eine oder zwei der folgenden Bedingungen erfüllst, kannst du als Teilnehmer der GAE bares Geld sparen. Der Maximalnachlass ist 10 %. Nicht kombinierbar mit anderen Nachlässen.

A. Du erhältst 5% Nettonachlass als Mitglied von: DAV, OEAV, SAC, Naturfreunde, Wandvereinigungen/-vereine

B. Du erhältst 5% Nettonachlass als: Alleinerziehende(r), eingeschriebener Student, Lehrling, Guide, Trainer, ausgebildeter Erlebnis-/Wildnispädagoge, verheiratete Paare/eingetragene Lebensgemeinschaften/ Paare „ohne Schein“, Elternteil mit Kind; als aktiver Gruppenleiter/Teamleiter der Pfadfinder, Wandervogel o.ä. oder eines Verbandes der Jugendpflege, des Naturschutzes, Sports, einer anerkannten Religionsgemeinschaft

Nachlass wird nicht gewährt: Bei Buchung der verkürzten Ausbildung, Abbruch der Ausbildung, bei Anrechnung einzelner Module, Wegfall der Voraussetzungen, bei fehlenden/unvollständigen Bestätigungen.

Hinweis: Aus jeder Gruppe (A/B) kann nur je eine Bedingung anerkannt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen und Nachlass wird nun bei rechtzeitiger Vorlage der entsprechenden, vollständigen Bestätigungen VOR der Anmeldung gewährt.

Geld und Zeit sparen...warum doppelt zahlen

Viele Teilnehmer haben bereits Ausbildungen durchlaufen und wir sind gerne bereit, ihnen entgegen zu kommen.

- Einzelne Module anerkennen lassen, z.B. Orientierung, Winter Training.
- Die verkürzte Ausbildung durchlaufen und z.B. den Fachübungsleiter oder eine Guideausbildung anrechnen lassen.
- Anerkennung langjähriger Tätigkeiten ohne Voraussetzung ist nur in Ausnahmefällen machbar.

Wir prüfen mit dir zusammen was geht, ohne nachlässig zu werden. Unsere Verantwortung nehmen wir ernst, und für „mal ein Auge zudrücken“ oder „mauscheln“ gibt es daher für dein Wohlergehen keinen Platz.

Anerkennung ohne Voraussetzung

In Ausnahmefällen können auch langjährige Tätigkeiten ohne Durchlaufen einer direkten Ausbildung akzeptiert werden. Frag uns einfach an.

Die Voraussetzungen hierzu sind einfach:

- Die Tätigkeit wird noch ausgeübt bzw. wurde erst vor kurzem eingestellt.
- Es kann ein Beleg vorgelegt werden.
- Unfallfreiheit/ keine Personenschäden oder Strafen.

Generell nicht anerkennbar sind

- Selbst ausgestellte „Bestätigungen“ für sich selber
- Unleserliche/ unvollständige Nachweise
- Papiere ohne Stempel, Datum, Unterschrift
- Ausländische Papiere ohne Übersetzung (Google Übersetzungen reichen nicht aus!)

Mit Ausbildungen aus folgenden Bereichen kannst du ggf. einzelne Module erlassen bekommen

- Ausbildungen anderer Anbieter
- Alpinclubs wie DAV, OEAV, SAC etc.
- Ausländische Trainingszertifikate
- Jegliche Nachweise mit klarem Outdoor-/Trekking-/Leadershipbezug aus Beruf/Ehrenamt
- Deutsche/Internationale Ausbildungen von Feuerwehr, Militär, (Bundes)Polizei, Hilfsorganisationen, Pfadfinder o.ä., Kirche, sonstige.....
- In Ausnahmefällen Tätigkeiten ohne Ausbildung

Was brauchst du für die Anerkennung?

- Dein gültiges Zertifikat
- Den dazu gehörigen Lehrplan
- Deinen Weiterbildungsnachweis
- Ggf. Beurteilungen oder Nachweis der Tätigkeit für einen Veranstalter, Amt, Gruppe

Papiere müssen in gut lesbarer Form, mit Unterschrift/Stempel

- Nachweis/Zertifikat ohne aktuelle Weiterbildungen (WB nicht älter als 2 Jahre!)
- Abgebrochene Ausbildungen
- Ausbildungen ohne bestandene Prüfung, sofern eine vorgesehen war